

1. Ihre Partei *

Volt Deutschland - Landesverband Rheinland-Pfalz

2. Wer hat den Fragebogen ausgefüllt (Name, Amt/Position) *

Dominik Springer, Stv. Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz

Allgemeines Verständnis und Parteiprogramm

Wir wollen von Ihnen wissen, welchen Stellenwert Gleichstellung und Frauenrechte bei Ihnen haben, und welche Vorhaben Sie grundsätzlich gegen Misogynie und Diskriminierung haben.

3. Wie definiert Ihre Partei „Gleichstellung der Geschlechter“ und wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf in der Landespolitik, um diese Gleichstellung nicht nur rechtlich, sondern auch de facto (z. B. im Alltag, in Politik, Verwaltung, Bildung, Arbeit) zu erreichen?

Wir definieren Gleichstellung als volle Chancengerechtigkeit, bei der soziale Strukturen wie das Patriarchat aktiv aufgebrochen werden. Der größte Handlungsbedarf in Rheinland-Pfalz liegt de facto in der wirtschaftlichen Gleichstellung: Wir müssen den Gender Pay Gap durch Transparenzpflichten schließen und Sorgearbeit durch eine Reform des Elterngelds fairer zwischen den Elternteilen verteilen. Auch das Gender Health Gap muss durch geschlechtersensible Forschung und Ausbildung in der Medizin endlich beendet werden.

4. Frauen stellen 50% der Bevölkerung und sind dennoch nicht entsprechend in Kommunalpolitik oder im Landtag vertreten. Ein echtes Paritätsgesetz könnte dieses Problem lösen. Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Frauen und andere marginalisierte Geschlechter in politischen Gremien, Landesbehörden und Kommunalpolitik angemessen vertreten sind und auch selbst aktiv werden?

Repräsentation ist die Basis unserer Demokratie. Wir setzen uns für Paritätsgesetze ein, die Parteien verpflichten, auf ihren Listen für gleiche Repräsentation zu sorgen. Volt lebt dieses Prinzip bereits intern: Unsere Wahllisten werden konsequent im Reißverschlussverfahren besetzt. Für den öffentlichen Dienst und Landesbehörden fordern wir Geschlechterparität bei Neueinstellungen und Beförderungen, bis das Ziel einer angemessenen Vertretung erreicht ist.

5. Wie werden Sie Mädchen- und Frauenorganisationen in RLP ideell, aber auch finanziell berücksichtigen und aktiv in frauenpolitische Themen und Fragen mit einbeziehen?

Mädchen- und Frauenorganisationen sind Expertinnen ihrer eigenen Lebenswelt. Wir wollen sie strukturell einbinden, indem wir wissenschaftlich begleitete Bürger:innenforen schaffen, in denen sie direkt an Gesetzgebungsprozessen beteiligt werden. Finanziell fordern wir eine Abkehr von reiner Projektförderung hin zu einer dauerhaften, bedarfsgerechten Landesfinanzierung. So wollen wir zum Beispiel Frauenhäuser und Beratungsstellen unabhängig von der Finanzkraft einzelner Kommunen verlässlich absichern.

6. Für die Gleichstellung der Geschlechter einzutreten, ist in Rheinland-Pfalz auch kommunale Pflichtaufgabe. Danach muss es in allen zwölf kreisfreien Städten und den 24 Landkreisen hauptamtlich besetzte Gleichstellungsstellen oder Frauenbüros geben. Alle anderen Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz sind verpflichtet, die Gleichstellung zu fördern und wenigstens ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte benennen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Gleichstellungsstellen und Frauenbüros zur hauptamtlichen Pflicht für alle Städte und Kommunen werden?

Wir unterstützen die Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit vor Ort. Damit Gleichstellungsstellen in allen Kommunen hauptamtlich arbeiten können, fordern wir die strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips: „Wer bestellt, bezahlt“. Wenn das Land Gleichstellung als kommunale Pflichtaufgabe definiert, muss es auch die vollständige Finanzierung für das Personal sicherstellen. So garantieren wir, dass der Schutz von Frauenrechten nicht von der Haushaltslage der jeweiligen Gemeinde abhängt.

Arbeits- und Berufsleben

Fehlende Gleichstellung macht sich besonders in der unfairen Aufteilung von Care Arbeit oder Gender Pay Gap bemerkbar. Frauen arbeiten zudem häufiger im Niedriglohnsektor und in Teilzeit/Minijobs, da sie zusätzlich unbezahlte Sorgearbeit leisten und sind somit auch armutsgefährdeter.

7. Wie will Ihre Partei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Rheinland-Pfalz verbessern?

Wir stärken die Vereinbarkeit durch flächendeckende, rhythmisierte Ganztagsangebote in Kitas und Schulen sowie durch das Recht auf Homeoffice. Um Sorgearbeit fairer zu verteilen, fordern wir eine Reform des Elterngelds mit einem individuellen Anspruch von sieben Monaten pro Elternteil sowie einen achtwöchigen Vaterschaftsurlaub während des Wochenbetts. Innovative Konzepte wie „Family Coworking Spaces“ entlasten Eltern zudem bei Betreuungsgengpässen.

8. Welche Schritte unternimmt Ihre Partei gegen den Gender Pay Gap, bzw. für faire Entlohnung und Gleichstellung am Arbeitsplatz?

Gegen den Gender Pay Gap fordern wir Transparenzpflichten für Unternehmen ab 150 Mitarbeitenden und klare gesetzliche Kriterien für Entgeltgleichheit.

9. Plant Ihre Partei Programme zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, sowohl im öffentlichen Dienst als auch in Wirtschaft und Wissenschaft?

Zur Förderung von Frauen in Führungspositionen setzen wir uns für eine verbindliche 40 %-Quote in Vorständen börsennotierter Unternehmen und 50 % in Staatsunternehmen ein. Im öffentlichen Dienst forcieren wir Geschlechterparität bei Neueinstellungen, bis eine angemessene Vertretung erreicht ist.

Bildung, Erziehung und Genderbewusstsein

Schule ist bekanntlich Ländersache. Dennoch gibt es keine einheitlichen Vorgaben bezüglich sexueller Bildung, Diversitäts- Sozial und Genderkompetenz, um auch früh bereits Stereotypen entgegen zu wirken.

10. Welche Konzepte hat Ihre Partei, um in KiTa, Schule und Ausbildung Kompetenzen zum Umgang mit vielfältigen Lebensformen, Konfliktlösung, Gendergerechtigkeit und Gewaltprävention zu fördern?

Für Kitas fordern wir multiprofessionelle Teams und verpflichtende Schulungen zu inklusiver Pädagogik. In Schulen verankern wir Demokratiebildung fächerübergreifend und fördern Projekte zu Werten wie Gleichheit und Solidarität. Ab der sechsten Klasse führen wir Bildungsmaßnahmen zu „Consent“ und Gewaltprävention ein. Zudem stärken wir die Schulsozialarbeit und etablieren neutrale Schlichtungsstellen für Konflikte.

11. Wie will Ihre Partei Diskriminierung bzw. Stereotype in Bildung, Erziehung und Ausbildung abbauen?

Wir fordern die Integration von Diversität in die Lehrpläne, inklusive interkulturellem Austausch und der Lektüre vielfältiger Autor*innen. Schulungen für pädagogisches Personal sollen verhindern, dass Kinder unbewusst in Geschlechterrollen gelenkt werden. Durch eine Reform der Lehrkräfteausbildung verankern wir inklusive Didaktik und Diagnostik in allen Phasen. Ziel ist ein System, das Unterschiede als Bereicherung begreift.

Gesundheit & Soziales

Frauen leider unter dem mangelnden Zugang, mangelnder körperlicher Autonomie und existierendem Gender Health Gap in Forschung und Versorgung. Zusätzlich sind Frauen besonders armutsgefährdet.

12. Inwiefern berücksichtigt Ihre Partei geschlechtsspezifische gesundheitliche Bedürfnisse im Land? Gibt es konkrete Pläne, z. B. für frauenspezifische Prävention, psychische Gesundheit, Schwangerschaft, Familienplanung etc.?

Wir setzen uns für eine geschlechtergerechte Medizin ein, die die spezifischen Bedürfnisse aller Geschlechter in Prävention, Diagnostik und Behandlung berücksichtigt. In Rheinland-Pfalz fordern wir die verbindliche Verankerung von Inhalten zu geschlechtlicher und kultureller Vielfalt in medizinischen Ausbildungen sowie Fortbildungen zu intersektionaler Diskriminierung für bestehendes Personal. Ein zentrales Ziel ist zudem die Schließung des „Gender Health Gaps“: Wir wollen sicherstellen, dass medizinische Forschung über „junge, weiße Männer“ hinausgeht und Studien zu Gesundheitsbedarfen von Frauen und anderen Gruppen gezielt gefördert werden.

13. Das Land fördert in Rheinland-Pfalz Hebammenzentralen und hebammengeleitete Kreißsäle, um dem Hebammenmangel entgegenzuwirken. Trotz Geburtenrückgang wird mit einer weiteren Verschärfung des Hebammenmangels gerechnet, da die neue Abrechnungsverordnung (Hebammenhilfegesetz) für viele Hebammen den Beruf nicht mehr ausübungswert ist. Werden Sie die Förderung der Hebammenzentralen und der hebammengeleiteten Kreißsäle durch das Land fortsetzen oder ausbauen?

Wir wollen die Hebammenversorgung in Rheinland-Pfalz nicht nur fortsetzen, sondern massiv ausbauen. In unserem Programm fordern wir, dass keine Geburtsstationen ohne gleichwertige Alternativen geschlossen werden und Hebammen eine faire Bezahlung sowie Dienstplansicherheit erhalten. Konkret setzen wir uns für die Förderung hebammengeleiteter Einrichtungen wie Geburtshäuser und Beleghebammensysteme sowie für Landeszuschüsse für Hebammen in eigener Praxis ein. Unser Ziel ist eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Geburtshilfe als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, die innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein muss.

14. Wird sich Ihre Partei für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und für die Aufnahme des Schwangerschaftsabbruchs in die Regelgesundheitsversorgung einsetzen?

Volt vertritt hier eine sehr klare Position: Wir fordern die vollständige Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 18. Schwangerschaftswoche durch die Streichung des § 218 StGB.

15. Es ist Aufgabe der Länder, eine ausreichende, wohnortnahe Versorgung mit Angeboten für Schwangerschaftsabbrüche sicherzustellen. Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen um die aktuell schlechte medizinische Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche in Rheinland-Pfalz zu verbessern?

Um die Versorgungslage nachhaltig zu verbessern, fordern wir die vollständige Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Streichung des § 218 StGB. Abbrüche müssen als reguläre medizinische Dienstleistung anerkannt werden, die in Krankenhäusern und regionalen Gesundheitszentren ohne unnötige Hürden oder lange Wartezeiten zugänglich ist. Wir setzen uns für eine vollständige Kostenübernahme durch die Krankenkassen und die Abschaffung von „Bedenkzeiten“ oder Pflichtberatungen ein. Durch eine bedarfsorientierte Krankenhausplanung stellen wir sicher, dass Kliniken die Grundversorgung auch in diesem Bereich flächendeckend sicherstellen.

16. Was sind ihre konkreten Vorhaben, um Frauen in ländlichen Gegenden Zugang zu Hilfsangeboten, medizinischer Versorgung, Bildung und Teilhabe zu ermöglichen?

Frauen in ländlichen Regionen stärken wir durch den Aufbau Multiprofessioneller Regionaler Versorgungszentren (RVZ) und mobile Praxen, die spezialisierte Hilfe direkt vor Ort anbieten. Wir fordern eine Versorgungsgarantie für die Geburtshilfe, die innerhalb von 30 Minuten erreichbar sein muss. Um Teilhabe und Bildung zu sichern, setzen wir auf den massiven Ausbau digitaler Infrastruktur sowie Homeoffice-Anreize, damit attraktive Arbeitsplätze in der Region verbleiben. Mobile Bildungsangebote und die Förderung von Kulturzentren in leerstehenden Gebäuden beleben zudem die Ortskerne.

17. Welche Pläne haben Sie, um eine flächendeckend barrierefreie gynäkologische Versorgung für Frauen mit Behinderungen zu gewährleisten?

Für eine echte Inklusion fordern wir die konsequente bauliche Barrierefreiheit aller medizinischen Einrichtungen sowie spezialisierte mobile Angebote für unterversorgte Gebiete. In der medizinischen Ausbildung wollen wir Inhalte zu Vielfalt und inklusiver Behandlung verpflichtend verankern, damit Fachkräfte kompetent auf individuelle Bedürfnisse eingehen können. Gesundheitsinformationen und Beratungsangebote müssen flächendeckend barrierefrei und in einfacher Sprache zur Verfügung stehen. Multiprofessionelle Teams sollen zudem sicherstellen, dass Patientinnen mit Behinderungen eine ganzheitliche und würdevolle Begleitung erfahren.

Diskriminierung, Vielfalt & Intersektionalität

18. Erkennt Ihre Partei an, dass Geschlecht allein nicht reicht — also z. B. Einfluss von Herkunft, sexueller Identität, Behinderung, Alter etc.? Welche Maßnahmen plant sie, um Intersektionalität zu adressieren insbesondere in Bezug auf soziale Ungleichheiten, die Frauen oft stärker betreffen (z. B. Alleinerziehende, Altersarmut, Pflegearbeit, Abbau von Sprachbarrieren)?

Wir begreifen soziale Gleichberechtigung als volle Chancengerechtigkeit für jede*n und erkennen an, dass Faktoren wie Herkunft, Behinderung oder Alter soziale Ungleichheiten massiv verstärken können. Um diese Intersektionalität zu adressieren, fordern wir eine ressortübergreifende Public-Health-Strategie, die gezielte Programme für Alleinerziehende, Geflüchtete und Menschen im Rentenalter umfasst. Konkret entlasten wir Alleinerziehende durch 45 Kinderkrankentage bei 100 % Krankengeld sowie einen verbesserten Kündigungsschutz. Gegen Altersarmut fordern wir eine Grundsicherung verlässlich über der Armutsgrenze sowie eine Rentenberechnung, die Care-Arbeit stärker berücksichtigt.

19. Was wollen Sie gezielt tun, um besonders queeren Frauen (trans*Frauen, Lesben) Schutz und Gleichstellung zukommen zu lassen?

Für queere Frauen fordern wir die Aufnahme der Geschlechtsidentität und sexuellen Vielfalt in Artikel 3 des Grundgesetzes sowie die rechtliche Absicherung der Co-Mutterschaft ab Geburt. Wir setzen uns für eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung ein, inklusive der vollständigen Kostenübernahme für geschlechtsangleichende Maßnahmen durch die Krankenkassen. In Rheinland-Pfalz etablieren wir spezifische Schutzräume für vulnerable Gruppen in psychischen Krisen und fördern queersensible Kompetenzen in der medizinischen Ausbildung sowie Fortbildungen zu intersektionaler Diskriminierung.

20. Diese Intersektionalität wird auch besonders in der Istanbul-Konvention betrachtet. Wie werden Sie sicherstellen, dass der Auftrag der Umsetzung der Istanbulkonvention sich ebenfalls in adressatengerechten Präventions- und Schutzkonzepten wiederfindet?

Wir fordern die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention durch eine dauerhafte, bedarfsgerechte Landesfinanzierung von Frauen*häusern, Beratungsstellen und Krisenwohnungen. Wir etablieren bundesweit anonyme 24/7-Gewalt- und Forensik-Notdienste und verankern ein „Feministisches Mainstreaming“, bei dem jedes neue Gesetz vorab systematisch auf geschlechterpolitische Auswirkungen geprüft wird. Präventiv verankern wir Bildungsmaßnahmen zu Consent und Gewaltprävention ab der sechsten Klasse verpflichtend in den Lehrplänen.

21. Welche gezielten Maßnahmen planen Sie, um den Gewaltschutz in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und in besonderen Wohnformen zu stärken (z. B. durch konkretere gesetzliche Rahmenbedingungen für Frauenbeauftragte in besonderen Wohnformen?)

Wir wollen Gewalt in Werkstätten (WfBM) systemisch beenden, indem wir diese schrittweise in Inklusionsbetriebe auf dem ersten Arbeitsmarkt umwandeln, in denen reguläre Arbeitnehmerrechte und Mindestlöhne gelten. In besonderen Wohnformen stärken wir die Selbstbestimmung, indem wir diskriminierende Vormundschaften durch das Modell der „unterstützten Entscheidungsfindung“ (Supported Decision-Making) ersetzen. Wir fordern unabhängige Kontrollstellen zur Aufklärung von Fehlverhalten in Institutionen sowie barrierefreie, mehrsprachige Beschwerdewege, um den Schutz betroffener Frauen* sicherzustellen.

Gewaltschutz

22. Wie stellen Sie und Ihre Partei sich den Bestand und Ausbau der Fach- und Beratungsstellen zum Thema sexualisierte Gewalt und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung vor? Inwiefern werden dabei berücksichtigt: ländlicher Raum, Abbau von Barrieren, TIN*-Personen und Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus?

Wir fordern die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention durch eine dauerhafte und bedarfsgerechte Landesfinanzierung von Frauenhäusern, Krisenwohnungen und Beratungsstellen. Im ländlichen Raum sichern wir den Zugang durch mobile Beteiligungsformate und aufsuchende Beratung. Inklusion bedeutet für uns, dass auch TIN*-Personen durch spezialisierte psychotherapeutische Angebote und Schutzräume in Krisen gezielte Hilfe erhalten. Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus schützen wir durch die Einführung einer Gesundheitskarte für alle und den Zugang zu Dolmetscherdiensten, um Barrieren in der Versorgung abzubauen.

23. Wie stehen Sie zu einer Gesetzesänderung bei Vergewaltigungen von „Nein heißt Nein“ zu „Nur ja! Heißt Ja!“? Wie stehen Sie zu dem Leitfaden Sorge- und Umgangsrecht

Wir stehen konsequent für „Nur Ja heißt Ja!“ (Konsensprinzip). Sexuelle Handlungen ohne aktive Zustimmung sind Gewalt. Wir setzen uns für ein EU-weit einheitliches Sexualstrafrecht ein. Beim Sorge- und Umgangsrecht gilt: Gewaltschutz hat oberste Priorität! Wir unterstützen Leitfäden, die die Istanbul-Konvention strikt umsetzen. Umgangsrecht darf nie Tätern dienen, um häusliche Gewalt fortzusetzen. Das Wohl von Kind und Opfer steht immer vor dem Umgangsrecht. Unser Ziel ist ein diskriminierungsfreies Rechtssystem, das sexuelle Gewalt effektiv bekämpft und Kindern in allen Familienformen – ob Patchwork oder queer – rechtliche Sicherheit gibt.

24. Insbesondere sexualisierte Gewalt hat häufig weitreichende und oft finanzielle Folgen für Betroffene. Die Taten werden meist nicht verurteilt, wodurch beispielsweise das SER nur schwer anwendbar ist. Der Fonds sexueller Missbrauch wurde zusätzlich eingestellt. Welche niedrigschwellige finanzielle Unterstützung planen Sie für Betroffene von sexualisierter Gewalt (bzw. juristische Kosten, Therapiekosten, Umzüge etc.)?

Um die weitreichenden finanziellen Folgen sexualisierter Gewalt abzufedern, fordern wir die konsequente Anwendung des Opferentschädigungsgesetzes. Da gerichtliche Verurteilungen oft ausbleiben, setzen wir auf die oben genannte dauerhafte institutionelle Finanzierung: Hilfe wie Traumatherapie, Krisenwohnungen und Kinderbetreuung muss für Betroffene kostenfrei und unbürokratisch zugänglich sein, ohne dass sie auf kurzlebige Fonds angewiesen sind. Auf europäischer Ebene fordern wir zudem das Recht auf kostenlose juristische Repräsentation bei Grundrechtsverletzungen, um den Zugang zum Recht für alle zu sichern.